

Elterninitiative Buchholz Nordheide
Kontakt: Stefanie Frese / elterninitiative.buchholz@gmail.com

An die Stadt Buchholz in der Nordheide
Herr Bürgermeister Jan-Hendrik Röhse
Erster Stadtrat Herr Dirk Hirsch
Fraktionen im Stadtrat

05. März 2020

Betreuungsnotstand und Neufassung der Gebührensatzung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Buchholz i.d.N.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jan-Hendrik Röhse,
sehr geehrter erster Stadtrat Herr Dirk Hirsch,
sehr geehrte Stadträte,

wir, die Elterninitiative Buchholz Nordheide wenden uns aufgrund des bestehenden Betreuungsnotstandes in unserer Stadt und der geplanten Neufassung der Gebührensatzung an Sie.

1. Betreuungsnotstand

Wir richten uns im Namen der Eltern an Sie, denen die Betreuung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen aufgrund mangelnder Kapazitäten verwehrt bleibt.

Der Bedarf an Krippen- und Elementarplätzen im Stadtgebiet und unseren Ortschaften übersteigt das Angebot deutlich. Hier schwanken die Aussagen zu den tatsächlichen Zahlen immens - von sehr optimistischen 200 fehlenden Plätzen insgesamt laut Aussagen der Stadt in den Medien, bis hin zu Zahlen von 197 Vormerkungen für Krippenplätze plus 162 Vormerkungen für Elementarplätze für das Kitajahr 19/20 laut Protokoll des Fachausschuss für Jugend, Soziales und Kultur vom 29.08.2019 (DS16-21/0242.003). Diese Knappheit ist keine vorübergehende Erscheinung, sondern seit vielen Jahren eine feste und äußerst unrühmliche Konstante in unserer Stadt.

Wir möchten Sie ebenso konstant daran erinnern, dass Hunderte Eltern Ihrer Stadt verzweifelt sind, weil sie bei der Platzvergabe für ihr Kind nicht berücksichtigt werden können. Eine Kinderbetreuung ist kein Luxusgut, welches sich Eltern gönnen. Es ist die Grundlage für den Wiedereinstieg in das Berufsleben und somit die Sicherung der finanziellen Existenz der Familie. Unsere Kitas sind ebenso kein Ort, in denen Kinder nur „aufbewahrt“ werden. Sie bilden, fördern und unterstützen unsere Kinder im hohen Maße und schaffen durch die soziale Interaktion ein wertvolles gesellschaftliches Bindeglied.

Wir unterstützen den Maßnahmenplan zur Verbesserung des Betreuungsangebotes im Krippen- und Elementarbereich und schätzen das bisherige Bemühen seitens involvierter Stadtverteter und Verwaltung. Aber grundlegend wird der bislang geplante Aus- und Neubau von Kindertagesstätten den

steigenden Bedarf keinesfalls auffangen. Zudem sieht sich die Stadt bei den Themen geeigneter Grundstücke, Bau und Personal mit vielen Fragezeichen konfrontiert. Eine planmäßige Umsetzung darf realistischer Weise zumindest angezweifelt werden. Wir benötigen daher eine noch energischere Umsetzung und Ideenfindung, um dem Betreuungsnotstand wirkungsvoll zu begegnen. Jedes Herunterspielen der aktuellen Situation ist ein Tiefschlag für Betroffene. Bitte warten Sie nicht ab, bis der selbst gemachte demographische Wandel in unserer Stadt den Bedarf an Kitaplätzen selbst reguliert. Diesen Zustand möchte keine Gemeinde erreichen.

Bitte werden Sie zu den ersten Fürsprechern der betroffenen jungen Eltern, Ihren Bürgerinnen und Bürgern.

2. Neufassung der Gebührensatzung

Weiterhin steht eine Ausarbeitung der Stadtverwaltung zur Entscheidung, die nach jetzigem Stand für über die Hälfte aller Eltern in Tageseinrichtungen betreuter Krippenkinder finanzielle Mehraufwendungen zur Folge hat – in den Spitzen mit drastischen Auswirkungen.

Die Maßgabe der Verwaltung war dabei: den finanziellen Anteil, den die Stadt an der Krippenbetreuung zu tragen hat, erheblich zu senken und den der Eltern im Umkehrschluss erheblich zu erhöhen (auf ca. 30% der Gesamtkosten). Trotzdem sollte eine sozialere Verteilung der Gebühren erreicht werden.

Nach dem aktuellen Gebührenmodell zahlen Eltern in Buchholz i.d.N. für die in Buchholz regelmäßige achtstündige Krippenbetreuung Gebühren, die 13-14% des familiären Haushaltsnettoeinkommens entsprechen (bei durchschnittlich 34,4% Steuern und Sozialabgaben für Familien laut OECD).

Rechnet man notwendige Mehraufwendungen für Mittagessen und Konzeption von ca. 60 – 70 EUR hinzu, so sind es ganze 16%. Ein Gebührendeckel und somit der Höchstsatz tritt erst ab 63,30 EUR / Monat / Betreuungsstunde in Kraft. Das sind 506,40 EUR / Monat + Mittagessen/Konzeption, die bei einer achtstündigen Betreuung zu entrichten sind. 56,88% aller Eltern fallen derzeit mit einem Haushaltsbruttoeinkommen ab bereits ca. 60 000 EUR (je nach Familienkonstellation) in diese Stufe.

Nach dem geplanten neuen Modell zahlen Eltern niedriger bis mittlerer Einkommen aufgrund von Entlastungen Gebühren, die 11 - 12% des Haushaltsnettos entsprechen - plus Mittagessen/Konzeption sind es ca. 13 - 14% vom Haushaltsnettoeinkommen.

Ab einem Familieneinkommen von ca. 72 000 EUR Brutto steigen die Gebühren im Vergleich zur aktuellen Gebührensatzung bis zum Höchstsatz von 85 EUR / Betreuungsstunde. In Summe erreichen Familien den neuen Gebührendeckel von 680 EUR mit einem gemeinsamen Familieneinkommen von ca. 92 000 EUR Brutto. Hinzu kommen wiederum Mehraufwendungen von 60 - 70 EUR für Mittagessen/Konzeption.

Wir unterstützen grundlegend eine Anpassung der Gebührensatzung, stellen aber Folgendes fest:

Die Entlastungen der niedrigen bis mittleren Einkommen sind zu gering und daher die zu zahlenden Gebühren aus sozialer Sicht immer noch zu hoch. Laut Statistischem Bundesamt geben Familien 10%

ihres Nettoeinkommens alleine für die Ernährung aus. Diesen Anteil von 10% sollten Krippengebühren unserer Meinung nach in keinem Fall übersteigen. Die Gebühren sind entsprechend weiter zu reduzieren. **Die Belastungen** durch steigende Krippengebühren ab den mittleren Einkommen überschreiten das Maß des Zumutbaren und sind **unverhältnismäßig**. Im Höchstsatz liegen die Gebühren mit 680 EUR bei der Hälfte der tatsächlichen Gesamtkosten für einen Krippenplatz i.H.v. ca. 1375 EUR pro Monat.

Die Krippengebühren erreichen eine empfindliche Schmerzgrenze. Familien stehen vor einer Situation, in der sich der **Einstieg ins Berufsleben** finanziell nicht rechnet, dieser aber aufgrund des beruflichen Werdegangs und drohender späterer Negativfolgen zwingend geboten ist. Es drohen verwehrt Karrierechancen und Benachteiligungen bei der Entlohnung bis hin zu letztendlich geringeren Renten. Dabei ist die Auswirkung umso gravierender, je höher der Ausbildungs- und Qualifikationsgrad des betreffenden Elternteils ist. Das wird in der Regel auf die mittleren Einkommen aufwärts zutreffen. Und je länger der Ausstieg, umso erheblicher sind die Konsequenzen.

Zumeist geraten eher Mütter in diese Situation, da sie in der Regel eine deutliche längere Elternzeit nehmen als Väter (aufgrund des natürlichen Mutter-Kind-Verhältnisses und des Gender Pay Gap). Dies steht unserem gesellschaftlichen Auftrag zur Gleichstellung von Mann und Frau in weiten Teilen entgegen. Eine solche Zwangslage und Drucksituation in Familien gilt es also zu vermeiden.

In Anbetracht des bestehenden Betreuungsnotstands sind aber viele Eltern froh, überhaupt einen Betreuungsplatz zu bekommen. **Sie stehen mit dem Rücken an der Wand**. Sie können sich auf der einen Seite den Betreuungsplatz nicht leisten, auf der anderen Seite einen mehrere Jahre langen Berufsaufstieg noch viel weniger.

Kinderreiche Familien erfahren in der neuen Gebührensatzung leider keine generelle Entlastung. Diese ist aber wünschenswert und aufgrund unserer demographischen Lage geboten.

Der geplante Geschwisterbonus (-50% Gebühren für das zweite Kind) greift nur im Krippenbereich und somit in den Ausnahmesituationen, in denen zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig in der Krippe betreut werden.

Das alles betrachten wir angesichts der Tatsache, dass diese hohen Gebühren **junge Eltern gerade in ihrer finanziell schwierigsten Zeit** treffen, mit großer Sorge. Zum einen kommt es zum Lohnausfall aufgrund Elternzeit und zum anderen stehen außerordentliche Investitionen an, um sich auf den Nachwuchs einzurichten und diesen angemessen zu versorgen.

Wir bitten Sie daher im Hinblick auf die von uns dargelegten Gründe,

- a. sich für eine generelle Reduzierung der Krippengebühren auf maximal 10% Haushaltsnettoeinkommen auszusprechen,
- b. den Höchstbetrag der geplanten Krippengebühren auf ein verhältnismäßiges Niveau zu senken,
- c. kinderreiche Familien zu entlasten.

Wir, die Elterninitiative Buchholz Nordheide, waren seit Dezember 2019 mit allen Fraktionen und der Verwaltung im intensiven Austausch. Die weggefallenen Gebühren im Elementarbereich können mit den Ausgleichsmitteln des Landes zumindest in unserer Stadt bei weitem nicht aufgefangen werden. Die

angespannte finanzielle Lage der Stadt ist uns wohl bekannt und am Ende steht der klamme Haushalt sicher als letztes Argument für mehr Einnahmen aus den Krippengebühren.

Bitte berücksichtigen Sie dabei allerdings das, was Sie betroffenen Eltern damit aufbürden. Diese sind nicht dafür verantwortlich zu machen, was an oberer Stelle entschieden und umgesetzt wird.

Sind Sie sich zudem im Gegenzug sicher, dass an jeder anderen Stelle des Haushalts der Stadt Daumenschrauben in gleichem Ausmaß angesetzt werden wie Eltern von Krippenkindern belastet werden sollen?

Als unseren Beitrag senden wir Ihnen einen für Stadt und Eltern tragbaren Alternativvorschlag zur Gebührenerhebung aufbauend auf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnung in Anlage 1.

Unser Alternativmodell ergeht nebst einer Excel Liste zur Berechnung an alle Fraktionen und Verwaltung. Wir bitten darum, unseren Vorschlag in einen gemeinsamen Antrag aller Fraktion zu gießen und diesen entsprechend ordnungsgemäß vorzubringen und im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen.

Im Laufe der nächsten Kitajahre sollte fortan jährlich das Budget für die Kinderbetreuung im Haushalt der Stadt sukzessive nach oben angepasst und die Krippengebühren durch Reduzierung des Faktors entsprechend nach unten korrigiert werden bis die Belastung der Eltern durch Krippengebühren bis zur Höchstgrenze auf wesentlich unter 10% der Haushaltsnettoeinkommen und somit auf ein verhältnismäßiges Niveau sinkt.

Mit freundlichen Grüßen

Elterninitiative Buchholz Nordheide

Anlage 1 Alternativvorschlag zu einer neuen Gebührensatzung

Anbei senden wir Ihnen unseren konsensfähigen Alternativvorschlag zu einer neuen Gebührensatzung. Im Vergleich zur aktuellen Gebührensatzung werden Mehreinnahmen generiert. Im Vergleich zur geplanten Gebührensatzung werden niedrige bis mittlere Familieneinkommen stärker entlastet und höhere Einkommen weniger stark belastet. Kinderreiche Familien erfahren eine generelle Entlastung.

Für die Berechnung des anzusetzenden Familieneinkommens offerieren wir ein *dynamisches Modell*, in dem ausschließlich Beträge zum Abzug heran gezogen werden, die vom Gesetzgeber unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse ermittelt und aktualisiert werden:

- A. Das Kindergeld wird auf das Familienbruttoeinkommen nicht aufgeschlagen.
- B. Abzuziehen vom Familienbruttoeinkommen sind die Beträge aus der jährlich aktualisierten Mindestunterhaltverordnung nach § 1612a I BGB als Ausgleich für Aufwendungen pro im Haushalt versorgtem Kind je nach Altersgruppe (aktuelle Beträge für 2020 siehe Anlage 2).
- C. Ebenfalls abziehbar ist der Werbungskostenpauschbetrag pro Elternteil.
- D. Unterhaltszahlungen werden in voller Höhe abziehbar.
- E. Alle anderen abziehbaren Pauschalen entfallen.
- F. Der geplante Faktor wird von 1,25% auf 1,15 % gesenkt.
- G. Die Höchstgebühr steigt von geplant 85 EUR auf 75 EUR pro Betreuungsstunde.

Berechnung:

Familieneinkommen Brutto nach Einkunftsarten EStG

(zzgl. Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten, Unterhalt)

Abzgl. Beträge nach Mindestunterhaltverordnung gem. § 1612a I BGB

Abzgl. Werbungskostenpauschbetrag pro Elternteil im Haushalt

Abzgl. tatsächlich geleisteter Unterhaltszahlungen in voller Höhe

= anzusetzendes Familieneinkommen / 12 Monate

*Faktor 1,15% (unter Berücksichtigung von 25 EUR Mindest- und 75 EUR Höchstgebühr)

= Krippengebühr pro Betreuungsstunde

Aktuell werden 434 Krippenkinder in Buchholzer Kindertagesstätten betreut. Bei einer laut Verwaltung zur Berechnung der Einnahmen durch Krippengebühren heran zu ziehenden Anzahl an betreuten *Krippenkindern von 500* für das Kitajahr 20/21 im Familienmodell zwei Eltern mit zwei Kindern und einer achtstündigen Betreuung ergeben sich im direkten Vergleich der Modelle und einer in Anlage 3 dargestellten Einkommensverteilung Einnahmen von:

Ca. 2.385.000 EUR nach aktuellem Stufenmodell

Ca. 2.641.000 EUR nach geplantem Modell der Verwaltung

Ca. 2.426.000 EUR nach unserem dynamischen Modell

Anlage 2

Höhe des Mindestunterhalts nach Altersstufen		
ab 01.01.2020		
ALTERSSTUFE	BERECHNUNG NACH § 1612 A ABS. 1 BGB	MINDESTUNTERHALT
1. (0 - 5 Jahre)	$2.544 \text{ €} \times 2 : 12 \times 87\%$	369 €
2. (6 - 11 Jahre)	$2.544 \text{ €} \times 2 : 12 \times 100\%$	424 €
3. (12 - 17 Jahre)	$2.544 \text{ €} \times 2 : 12 \times 117\%$	497 €

Anlage 3

Entscheidend für eine realistische Prognose ist die Annahme, dass sich die Verteilung der Brutto Familienbruttoeinkommen am Kurvenverlauf der per bisherigem Einkommensnachweis bestätigten Anteile bis ca. 60.000 EUR orientierend aufwärts erhöht bis zu seiner Spitze bei ca. 90 000 EUR, um dann wiederum spitz abzufallen. Denn unter Berücksichtigung aller Umstände liegt das Familieneinkommen in Buchholz i.d.N. durch die Nähe zur Metropole Hamburg schätzungsweise um 10.000 EUR bis 20.000 EUR höher als der bundesweite Durchschnitt (dieser beträgt 4.000 EUR/Monat bei Vollzeit + 2.000 EUR/Monat bei Teilzeit = 72.000 EUR Familienbruttoeinkommen/Jahr).

Vergleich der Modelle (Gebührenhöhe nach Familienbruttoeinkommen und deren Anteil an der Gesamtheit)

